

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 8. November 2018, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Johannes HOFER
9. GR Mag. Johannes PICHLER
10. GR Georg LINDORFER
11. GR Johann KEMETNER
12. GR Bettina LEHNER
13. GR Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|----------------------|
| 15. ER Günter HÖLLER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 16. ER Martin LEITENBAUER | für | GR Benjamin VIEHBÖCK |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Benjamin VIEHBÖCK
GR Harald MESSTHALLER
GR Alois ECKERSTORFER
GR Josef HOFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2018 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2017 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 30.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.09.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 13 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 30.10.2018 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 30.10.2018 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Prüfung war die Überprüfung der Kosten für die Außengestaltung bei der Neuen Mittelschule und Volksschule, Buswartehaus mit Fahrradüberdachung sowie des Gehsteiges für die Elternhaltestelle.

Nachdem die Schlussrechnung der Fa. STRABAG für die Volksschulvorplatzgestaltung und die Elternhaltestelle noch nicht vorliegt, wurde eine Probeschlussrechnung der Fa. STRABAG erstellt, die aber noch von Böhm Gerhard zu prüfen ist. Deshalb kann es noch zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Außengestaltung Schulsanierung

Beschreibung	Fa.	Auftrags- summe	Kosten	Mehr-/Weniger- kosten
Außenanlage NMS	STRABAG	57 544,10	42 264,44	15 279,66
Abschlagspauschale	STRABAG		-10 391,16	10 391,16
Außenanlage VS	STRABAG	92 926,68	105 742,06	-12 815,38
Gesamtsumme		150 470,78	137 615,34	12 855,44

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2018 beschlossene Auftragssumme für die Außengestaltung der Volks- und Neuen Mittelschule betrug 150.470,78 Euro. Die Mehrkosten bei der Außenanlage Volksschule sind darauf zurückzuführen, dass der Kreuzungsbereich VS-Zufahrt/GW Pfarrberg neu gestaltet und der Gehsteig entlang des Pfarrhofes nach den Grabungsarbeiten für die Wasserleitung neu asphaltiert wurde. Im Zuge des Kanalbauabschnittes 21 wurden Arbeiten der Außenanlage Neue Mittelschule miterledigt.

Zufahrt Neue Mittelschule BA 21 – nicht förderfähiger Anteil

Beschreibung	Fa.	Auftrags- summe	Kosten	Mehrkosten
Zufahrt Neue Mittelschule	Glatzhofer		51.416,05	
Zufahrt Neue Mittelschule	STRABAG		31 576,96	
Zufahrt Neue Mittelschule	Glatzhofer		45 000,00	
Gesamtsumme		80.405,81	127.993,01	- 47 587,20

Die Zufahrt zur neuen Mittelschule wurde im Zuge des BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord neu gestaltet. Gegenüber der Ausschreibung wurden, nachträglich nach Bekanntwerden des Straßenplanes, zusätzliche Arbeiten wie Verlegung des Lehrerparkplatzes, Gestaltung der Bushaltestelle mit Fundamenten, Gehsteig entlang des Kindergartens, Gehsteig Schulzufahrt Neue Mittelschule und den verbundenen Erd- und Asphaltierungsarbeiten ausgeführt.

Nachdem noch keine Schlussrechnung für den BA 21 vorliegt, wurden vom Büro Jung die restlichen Baukosten von 45.000 Euro des nicht förderfähigen Anteils geschätzt. Hier könnte es noch zu einer Verschiebung vom förderfähigen zum nicht förderfähigen Anteil kommen.

Der Abgang in der Höhe von 47 587,20 Euro könnte durch Zuführungen aus Kanalbau rücklagen, Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens und Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt bedeckt werden.

Elternhaltestelle mit Gehsteig und „Kreisverkehr“

Beschreibung	Fa.	Auftragssumme	tats. Kosten	geförderte Kosten
Lohnkosten	Straßenmeisterei	0,00	0,00	24 910,33
Geräteinsatz	Straßenmeisterei	0,00	8 442,66	0,00
Asphaltierung	STRABAG	26 272,20	10 108,50	0,00
Gesamtsumme:		26 272,20	18 551,16	24 910,33
Gesamtkosten				43 461,49

Der Gehsteig für die Elternhaltestelle mit „Kreisverkehr“ wurde wie vereinbart größtenteils von der Straßenmeisterei St. Martin errichtet. Gemäß Schreiben von LR Mag. Steinkellner vom 11.01.2017 wurden vom Land Oö. die Lohnkosten in der Höhe von 24.910,33 Euro als Förderung anerkannt und müssen nicht eingezahlt werden. Hingegen sind die Gerätekosten in der Höhe von 8.442,66 Euro ans Land zu überweisen. Insgesamt gewährt LR Steinkellner für die Schulvorplatzgestaltung eine Förderung von 60.000 Euro. Nach Abzug der erlassenen Lohnkosten und Nachweis der Gesamtkosten von 150.000 Euro wird eine Restförderung von 35.000 Euro in bar ausbezahlt.

Buswartehaus mit Fahrradüberdachung

Beschreibung	Fa.	Auftragssumme	Kosten	Mehrkosten
Bushaltestelle / Fahrradüberdachung	Innovametall	29 248,99	29 475,97	-226,98
Gesamtsumme		29 248,99	29 475,97	-226,98

GV Breitenfellner stellt fest, dass seiner Ansicht nach die Kosten zwischen Kanalprojekt BA 21 und Schulsanierung verschwimmen. Bürgermeister Pichler rechtfertigt die notwendigen Ausgaben, die letztendlich zum guten Gelingen der beiden Projekte beitragen. Im Verhältnis zu den heutigen Preisen wurde zu sehr günstigen Konditionen gebaut.

GR Lehner fragt an, wie die Größe des Kreisverkehrs zustande kam. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der „Kreisverkehr“ bewusst klein gehalten wurde, damit keine Parkplätze verloren gehen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR Bettina Lehner den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.10.2018 betreffend die Überprüfung der Kosten für die Außengestaltung bei der Neuen Mittelschule und Volksschule, Buswartehaus mit Fahrradüberdachung sowie des Gehsteiges für die Elternhaltestelle zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes.**

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Pensionierung von Buchhalterin Maria Rabitsch per 01.02.2019 Personalumstrukturierungen in der allgemeinen Verwaltung notwendig sind, die eine Dienstpostenplanänderung nach sich ziehen

So ist geplant, den Beamtendienstposten GD 16.3 bzw. G I-IV/N2-Laufbahn, der derzeit mit 0,875 Personaleinheiten besetzt ist, in einen Vertragsbedienstetenposten umzuwandeln. Dieser VB I-Posten soll dann zur Gänze vom neuen Gemeindebuchhalter besetzt werden. Nachdem Frau Rabitsch erst mit 01.02.2019 in Pension geht, erfolgt die Umwandlung des Beamtendienstpostens in eine VB-Stelle bei gleichzeitigem Entfall der Bewertung im Schema alt mit Wirksamkeit ab 01.02.2019.

Der VB I GD 20.3 VB I/d, der derzeit mit 0,63 PE besetzt ist, soll auf eine ganze Personaleinheit erhöht werden. Dafür entfällt der mit 0,5 PE besetzte VB GD 21.7 VB I/d zur Gänze.

Mit 1. Juni 2018 trat Herr Reisinger Franz in den wohlverdienten Ruhestand, der hauptsächlich in der Schule zur Unterstützung des Schulwartes eingesetzt wurde. Herr Reisinger besetzte den VB II-Dienstposten GD 23.1 bzw. II/p4 mit 0,5 Personaleinheiten. Um Personalkosten zu sparen soll dieser Dienstposten nunmehr in einem VB GD 25.1 bzw. II/p5 umgewandelt werden.

Der beschlossene Dienstpostenplan vom 21.06.2017 wäre daher wie folgt anzupassen:

	Änderungsvorschlag	DP-Plan 21.06.2018
Allgemeine Verwaltung	1,0 VB GD 16.3 VB I/c *) *) ab 01.02.2019 1,0 VB GD 20.3 VB I/d 0,0 VB GD 21.7 VB I/d	1 B GD 16.3 C I-IV/N2 Laufbahn tatsächlich 0,875 PE 0,63 VB GD 20.3 0,5 VB GD 21.7 VB I/d
Handwerklicher Dienst	0,0 VB GD 23.1 VB II/p4 3,5 VB GD 25.1 VB II/p5	0,5 VB GD 23.1 VB II/p4 3,0 VB GD 25.1 VB II/p5

Nachdem mit den geplanten Dienstpostenplanänderungen die Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 eingehalten werden, besteht keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht. Jedoch ist die Dienstpostenplanänderung dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag

den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B*	GD 16.3*)	C I-IV/N2 Laufbahn*)	
*) Umwandlung des Beamtendienstpostens in eine VB-Stelle bei gleichzeitiger Entfall der Bewertung im Schema alt mit Wirksamkeit ab 01.02.2019				
1	B	GD 17.5	C I-IV	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Kindergarten				
3,78	VB	KBP	I L/I 2b 1	
2,04	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
3,5	VB	GD 25.1	II/p 5	

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1; Viehböck Bernhard und Margarete, Bairachweg 2; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur besseren Erschließung bzw. Bebauung einer Bauparzelle.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Viehböck Bernhard und Margarete, Bairachweg 2, mit Ansuchen vom 22.10.2018 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 599, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 190 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet eingebracht haben. Weiters soll eine Fläche von 50 m² von den Parzellen 599 und 611, beide KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr umgewidmet werden.

Anlass für die beantragte Umwidmung ist die bessere Erschließung bzw. Bebauung der westlich angrenzenden Bauparzelle von Hauzenberger Martin.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Viehböck sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.10.2018:

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll die Schaffung eines zentrumsnahen Bauplatzes mit guter Anbindung an den Bairachweg ermöglicht werden. Die Änderung ist grundsätzlich bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen. Weder die künftige Erschließungsstruktur, noch relevante Interessen Dritter werden dadurch beeinträchtigt.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeinderat beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Süden des Gemeindegebietes.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da auf der Umwidmungsfläche eine Jungfamilie ein Einfamilienhaus errichten will. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 599, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 190 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet aus. Weiters soll eine Fläche von 50 m² von den Parzellen 599 und

611, beide KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr umgewidmet werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Martin Leitenbauer den

Antrag.

der von den Ehegatten Viehböck Bernhard und Margarete mit Schreiben vom 22.10.2018 beantragten Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 599, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 190 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet, Änderung Nr. 4. 1, stattzugeben und gleichzeitig eine Fläche von 50 m² von den Parzellen 599 und 611, beide KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr umzuwidmen und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Schulsanierung 3. Etappe; Auftragsvergabe eines Doppelhandlaufbügels bei der Aufgangsrampe bzw. Zugang zur Neuen Mittelschule.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die westseitige Böschung bei der Neuen Mittelschule sehr steil ist. Aus Sicherheitsgründen ist geplant, von Beginn der Aufgangsrampe bis zum NMS-Stiegenaufgang in einer Länge von ca. 42 lfm einen einseitigen Edelstahl Doppelhandlaufbügel zur Absturzsicherung zu montieren. Das Gelände soll, sowie der Handlaufbügel beim NMS-Stiegenaufgang, als Doppelhandlaufbügel ausgeführt werden.

Diesbezüglich wurde bei der Fa. Grabner Metalltechnik GmbH, die im Rahmen der Schulsanierung mit den Stahl- und Schlosserarbeiten beauftragt wurde, ein Angebot eingeholt, das sich auf 12.615,60 Euro inkl. MWSt. beläuft.

Gemäß § 28 Abs. 2 Z 4 BVergG kann die Gemeinde zusätzliche Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von maximal 50% des ursprünglichen Bauauftrages an denselben Unternehmer, der bereits den ursprünglichen Bauauftrag ausgeführt hat, vergeben.

Der Gemeinderat spricht sich aus Sicherheitsgründen für die Errichtung eines Doppelhandlaufbügels bei der steilen Böschung aus.

Nachdem die Fa. Grabner sämtliche Schlosserarbeiten und auch des Geländer beim NMS-Stiegenaufgang errichtet hat, spricht sich Bürgermeister Pichler für die Auftragsvergabe des Doppelhandlaufbügels an die Fa. Grabner aus. Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag

den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Doppelhandlaufbügels bei der Aufgangsrampe bzw. Zugang zur Neuen Mittelschule in einer Länge von ca. 42 lfm der Fa. Grabner Metalltechnik GmbH, Rohrbach, lt. Angebot vom 27.09.2018, in der Höhe von 12.615,60 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Schulsanierung 3. Etappe; Auftragsvergabe Überdachung des Volksschulaußenaufganges.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit und um die Kinder vor dem Unterricht zu bewegen, beim Pendlerparkplatz eine Elternhaltestelle eingerichtet wurde. Die Kinder, die von den Eltern gebracht werden, müssen die ostseitige Stiege des Volksschulgebäudes benutzen um den Volksschuleingang zu erreichen. Gerade im Winter besteht die große Gefahr, dass die Stiege durch Schneefall und Windverwehungen vereist und die Kinder ausrutschen und sich verletzen.

Um dieser Verletzungsgefahr vorzubeugen und das tägliche Räumen und Streuen der Stiege durch Gemeindepersonal zu vermeiden, ist geplant den Volksschulaufgang mit einer Glasstahlkonstruktion zu überdachen, wobei auch die ostseitige Seitenwand 1,0 m hoch ausgeführt werden soll.

Diesbezüglich wurden Angebote bei der Fa. Grabner Metalltechnik GmbH und der Fa. Wiltschko GmbH eingeholt die wie folgt lauten:

	Fa. Grabner	Fa. Wiltschko
Preis inkl. MWSt.	14.971,2Euro	16.194,00 Euro

Der Gemeinderat spricht sich aus vorangeführten Gründen für die Überdachung des Volksschulaußenaufganges aus.

Nach Kenntnisnahme der Angebote stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag

den Auftrag für die Errichtung einer Überdachung des Volksschulaufganges dem Bestbieter der Fa. Grabner Metalltechnik GmbH, Rohrbach, lt. Angebot vom 17.10.2018 mit einer Angebotssumme in der Höhe von 14.971,20 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Schulsanierung 3. Etappe; Auftragsvergabe für den Ankauf von zwei weiteren interaktiven Schultafeln für die Volksschule.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2018, TOP 19, die Fa. Clever on Smart GmbH, Asten, mit der Lieferung und Montage von zwei Smart Boards mit Gesamtkosten von 15.516,46 Euro beauftragt wurde.

Nach Angaben von VS-Direktorin Margit Caviezel werden die heuer im Frühjahr angekauften Smart Boards mit vorinstallierter Software ganz häufig und wertvoll im Unterricht eingesetzt. Da die interaktiven Schultafeln in zwei Klassen fix montiert sind, werden dringend zwei weitere elektronische Tafeln benötigt, damit zumindest in jeder Schulstufe ein Smartboard zur Verfügung steht.

Auf Wunsch von VS-Direktorin Caviezel sollen die zwei Smartboards wieder bei der Fa. Clever on Smart gekauft werden (ähnliches Modell, Software und Bedienung). Daher wurde nur bei der Fa. Clever on Smart ein Angebot eingeholt, das sich auf 19.623,03 Euro beläuft. Der höhere Preis wird damit begründet, dass beim ersten Auftrag aufgrund einer Sonderaktion ein Rabatt von 33 % gewährt wurde. Nachdem es sich bei den angebotenen Smartboards um neuere Modelle handelt, konnte nur ein Rabatt von 15 % gewährt werden.

Im Angebotspreis sind ein Pylonensystem (robuster Alurahmen-Konstruktion) sowie ein grünes Whiteboard-Tafelflügelset enthalten.

Um dem Anspruch einer modernen und digitalen Schule gerecht zu werden und die Schüler aller Schulstufen zeitgemäß unterrichten zu können, spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf von zwei weiteren interaktiven Schultafeln für die Volksschule St. Peter aus.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau VS-Direktorin Caviezel für den Ankauf der beiden Smartboards 2.000 Euro aus dem Globalbudget zur Verfügung stellt.

Nach Kenntnisnahme des Angebotes stellt GR Erwin Hochedlinger den

Antrag,

die Fa. Clever on smart GmbH, Asten, mit der Lieferung und Montage von zwei Stück Smart Boards MX286 Interactive Display samt Zubehör in der Volksschule lt. Angebot vom 02.10.2018 und einer Angebotssumme in der Höhe von 19.623,07 Euro zu beauftragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Schulsanierung 3. Etappe; Auftragsvergabe für die Ausstattung des Physiksaales.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Schulsanierung der Physiksaal der Neuen Mittelschule vom 2. Obergeschoss ins 1. Obergeschoss verlegt und von der Fa. Mayr Schulmöbel ausgestattet wurde. Nach Angaben von Direktor Gottfried Wipplinger ist die Laborausstattung des Physiksaales dringend zu erneuern. Um Versuche machen zu können ist geplant, sechs Versuchskästen anzukaufen, damit in Vierer-Gruppen gearbeitet werden kann.

Diesbezüglich wurden Angebote von der Fa. NLV-Buchsbaum und Fa. Gruber eingeholt, die wie folgt lauten:

	Fa. NLV-Buchsbaum	Fa. Gruber
6 Versuchskästen inkl. Zubehör	11.063,57 Euro	12.231,99 Euro

Im Schreiben vom 22.10.2018 weist NMS-Direktor Wipplinger darauf hin, dass das Angebot der Fa. NLV-Buchsbaum den Vorteil hat, dass es die gleichen Elemente enthält, die derzeit benutzt werden, sodass Einzelteile, die noch funktionieren weiterverwendet werden können.

Um einen zeitgemäßen und praxisnahen Unterricht durchführen zu können, spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf von sechs Versuchskästen bei der Fa. NLV-Buchsbaum aus.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der neue NMS-Direktor Tanzer für den Ankauf der sechs Physikversuchskästen 5.500 Euro aus dem Globalbudget zur Verfügung stellt.

Nach Kenntnisnahme der Angebote stellt GV Monika Fidler den

Antrag

die Fa. NLV-Buchsbaum lt. Angebot vom 08.10.2018 und Angebotssumme von 11.063,57 Euro mit der Lieferung von sechs Versuchskästen inkl. Zubehör zu beauftragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung bei den Egger-Gründen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass geplant ist, nach Fertigstellung der Straßenrohtrasse der Nebenfahrbahn Egger-Gründe eine Straßenbeleuchtung aufzustellen. Zur optimalen Ausleuchtung der Nebenfahrbahn, der L1512 Haslacher Straße und des gegenüberliegenden Gehsteiges wurde eine Lichtberechnung durchgeführt. Zur optimalen Ausleuchtung sind sechs Doppelauslegermasten und vier normale Straßenleuchten aufzustellen. Im Zuge der Errichtung der Rohtrasse wurde u.a. die Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung mitverlegt.

Dem Gemeinderat wird ein Plan über die Standorte der sechs Doppelauslegermasten und der vier normale Straßenleuchten zur Kenntnis gebracht.

Diesbezüglich wurden Angebote von der eww Anlagentechnik GmbH und der Fa. Schmid eingeholt, die wie folgt lauten:

	eww Anlagentechnik GmbH			Fa. Schmid Nikolaus		
Materialkosten						
Pos. 1 Ausleger	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis
Ausleger Fahrbahn	108,79 €	10 Stk	1 087,90 €	119,67 €	10 Stk	1 196,70 €
Sonderausleger bis 1 Meter (Gehsteig)	227,02 €	6 Stk	1 362,12 €	249,72 €	6 Stk	1 498,32 €
Aluminiummasten	418,55 €	10 Stk	4 185,50 €	460,41 €	10 Stk	4 604,10 €
Mastbeschriftung	1,28 €	10 Stk	12,80 €	1,41 €	10 Stk	14,10 €
Zwischensumme Pos. 1			6 648,32 €			7 313,22 €
Pos. 2 Leuchten						
Mastanschluss Kl. II Technisch LIQ/9000-740	1 046,27 €	10 Stk	10 462,70 €	1 150,90 €	10 Stk	11 509,00 €
Mastanschluss Kl. II Technisch LIQ/4500-740	683,21 €	6 Stk	4 099,26 €	751,53 €	6 Stk	4 509,18 €
Zwischensumme Pos. 2			14 561,96 €			16 018,18 €
Pos. 3 Zubehör						
KÜK 2 Kabel bis 5x10, 1Si + USS 10 kV	42,83 €	10 Stk	428,30 €	47,11 €	10 Stk	471,10 €
Zwischensumme Pos. 3			428,30 €			471,10 €

Pos. 4 Erdung						
Erdseil inkl. Klemmen, Kabelschuhe und ISO Binden	3,07 €	10 m	30,70 €	3,38 €	10 m	33,80 €
POT Anschluss Lichtmast	10,70 €	10 PA	107,00 €	11,77 €	10 PA	117,70 €
Zwischensumme Pos. 4			137,70 €			151,50 €

Lohnkosten						
Pos. 1 Ausleger	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis
Ausleger Fahrbahn	28,53 €	10 PAU	285,30 €	27,10 €	10 PAU	271,00 €
Sonderausleger bis 1 Meter (Gehsteig)	114,08 €	6 PAU	684,48 €	108,38 €	6 PAU	650,28 €
Aluminiummasten	104,57 €	10 PAU	1 045,70 €	99,34 €	10 PAU	993,40 €
Mastbeschriftung	4,76 €	10 PAU	47,60 €	4,52 €	10 PAU	45,20 €
Zwischensumme Pos. 1			2 063,08 €			1 959,88 €

Pos. 2 Leuchten						
Mastanschluss Kl. II Technisch LIQ/9000-740	61,80 €	10 PAU	618,00 €	58,71 €	10 PAU	587,10 €
Mastanschluss Kl. II Technisch LIQ/4500-740	61,80 €	6 PAU	370,80 €	58,71 €	6 PAU	352,26 €
Zwischensumme Pos. 2			988,80 €			939,36 €

Pos. 3 Zubehör						
KÜK 2 Kabel bis 5x10, 1Si + USS 10 kv	23,77 €	10 PAU	237,70 €	22,58 €	10 PAU	225,80 €
Zwischensumme Pos. 3			237,70 €			225,80 €

Pos. 4 Erdung						
Erdseil inkl. Klemmen, Kabelschuhe und ISO Binden	3,68 €	10 PAU	36,80 €	3,50 €	10 PAU	35,00 €
POT Anschluss Lichtmast	28,53 €	10 PAU	285,30 €	27,10 €	10 PAU	271,00 €
Zwischensumme Pos. 4			322,10 €			306,00 €

Pos. 5 Regiestunden						
Elektromonteur	65,00 €	1 h	65,00 €	61,75 €	1 h	61,75 €
Zwischensumme Pos. 5			65,00 €			61,75 €

Projekt Gesamtkosten						
Gesamtkosten Materialkosten						
Gesamtbetrag exkl. 20 % MWSt.			21 776,28 €			23 954,00 €
+ 20 % MWSt.			4 355,26 €			4 790,80 €
Gesamtbetrag inkl. 20 % MWSt.			26 131,54 €			28 744,80 €
Gesamtkosten Lohnkosten						
Gesamtbetrag exkl. 20 % MWSt.			3 676,68 €			3 492,79 €
+ 20 % MWSt.			735,34 €			698,56 €
Gesamtbetrag inkl. 20 % MWSt.			4 412,02 €			4 191,35 €
Projekt Gesamtkosten						
Gesamtbetrag exkl. 20 % MWSt.			25 452,96 €			27 446,79 €
+ 20 % MWSt.			5 090,59 €			5 489,36 €
Gesamtbetrag inkl. 20 % MWSt.			30 543,55 €			32 936,15 €

Bestbieter ist die Fa. eww Anlagentechnik GmbH mit einer Angebotssumme von 30.543,55 Euro. Bei genauerer Betrachtung der Angebote und Trennung nach Material- und Lohnkosten geht hervor, dass die Fa. eww Anlagentechnik GmbH bei den Materialkosten zwar Bestbieter ist (um 2.613,26 Euro günstiger als die Fa. Schmid), aber bei den Lohnkosten, sprich Montage der Straßenleuchten um 220,67 Euro teurer ist.

Bürgermeister Pichler schlägt daher vor, den Auftrag getrennt zu vergeben und die Fa. eww Anlagentechnik GmbH mit der Lieferung des Materials zu beauftragen und die ortsansässige Fa. Schmid mit der Montage der Straßenbeleuchtung zu betrauen. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

In der Kalkulation für die Egger-Gründe wurden für die Straßenbeleuchtung „nur“ 12.000 Euro vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Lichtberechnungen bzw. die Ausleuchtung des gegenüberliegenden Gehsteiges nicht bekannt. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung werden durch den Infrastrukturkostenbeitrag der RAIBA; Überschuss aus dem Vorhaben „Erschließungsstraße Hofer-Gründe“ (ca. 14.000 Euro) und einer Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ca. 6.000 Euro) finanziert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag,

den Auftrag für die Straßenbeleuchtung „Egger-Gründe“ zu trennen und die Fa. eww Anlagentechnik GmbH mit der Lieferung der Straßenleuchten samt Zubehör lt. Angebot vom 18.10.2018 und Angebotssumme von 26.131,54 Euro und die Fa. Schmid mit der Montage der Straßenbeleuchtung lt. Angebot vom 06.11.2018 und Angebotssumme von 4.191,35 Euro zu beauftragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren Herr Mario Janka (Sohn von Moser Otto) und Herr Gabriel Albert den Winterdienst auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Hopfenau, Kasten und Uttendorf durchgeführt haben. Die Verträge mit Janka Mario und Gabriel Albert wurden befristet für die Wintersaison 2017/2018 abgeschlossen. Im Falle der Auftragsvergabe an die Landwirte Janka und Gabriel wäre ein neuerlicher Vertrag abzuschließen.

Vor vier Jahren wurde der Winterdienst neu organisiert und zusätzlich Landwirt Gabriel Albert mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Nachfolgende Teile des Gemeindegebietes werden von Dritten betreut:

Winterdienstgebiet Janka Mario:

Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten einschließlich Uttendorf und Auberg 21 (Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaft Schwandner, Engersdorf 1

Winterdienstgebiet Gabriel Albert:

Ortschafts- und Güterwegenetz Uttendorf (Fauxmühl-Gemeindestraße), Eckerstorf, Habring, Hopfenau, Berg, mit Ausnahme des GW Petersberg bis zur Kreuzung Habring einschließlich GW Zanseder und GW Dorf bis zur Zufahrt Eckerstorfer Norbert, Dorf 37

Winterdienstgebiet Gemeinde St. Johann und St. Ulrich

Mit der Nachbargemeinde St. Johann wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vereinbart, den GW Petersberg inklusive Nebenstraßen bis zum „Kreuzwirt“ zu räumen und zu streuen. Sowie in den vergangenen Jahren wird der GW Hochholzer vom Dienstleister der Gemeinde St. Ulrich betreut.

Zur Beauftragung des Winterdienstes für die kommende Saison wurden Angebote bei nachfolgenden Firmen und Landwirten eingeholt. Das Ergebnis der Angebotseinholung stellt sich wie folgt dar:

Preis inkl. Ust.	Gabriel Albert St. Peter	Janka Mario St. Peter	Maschinenring Ameisberg GM
Räumung und Streuung gleichzeitig	110,00	110,00	Kein Angebot
Preis Vorjahr	103,00	100,00	Kein Angebot

Nach telefonischer Anfrage bei Gabriel Albert teilt dieser mündlich mitgeteilt, dass er aufgrund der gestiegenen Dieselpreise den Stundensatz von 103,00 Euro auf 110,00 Euro erhöht. Im Preis inbegriffen ist die Bereitstellung seines Fahrsilos als Splittlager. Dadurch erspart man sich weite Wege zurück zum Bauhof.

Herr Janka Mario begehrt aufgrund der Erhöhung der Dieselpreise einen um 10,00 Euro höheren Stundensatz. Das neue Angebot beläuft sich auf 110,00 Euro pro Stunde inkl. MWSt.

Der Maschinenring Rohrbach hat kein Angebot gelegt. Erst nach genereller Neuregelung des Winterdienstes wird wieder ein Angebot gestellt.

Vizebürgermeister Breitenfellner stellt fest, dass Herr Gabriel sehr stark streut und dies möglicherweise mit den höheren Motorumdrehungen zu tun hat. Nach Rückfrage bei Herrn Gabriel teilt dieser mit, dass sie Splittstreuung hydraulisch durchflussgesteuert ist und nichts mit höheren Motorumdrehungen zu tun hat.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Landwirte Janka und Gabriel die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der betroffenen Gemeindebevölkerung durchgeführt haben. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit den eigenen Traktoren und Räum- bzw. Streugeräten kann der Winterdienst effektiv abgewickelt werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung aufgrund der besten Angebote für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Janka Mario und Gabriel Albert auf dem besprochenen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Mag. Johannes Pichler den

Antrag,

die Landwirte Janka Mario, Kasten 40, und Gabriel Albert, Engersdorf 2, mit der **Schneeräumung und Streuung, befristet für die Winterperiode 2018/2019** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Janka und Herrn Gabriel Vereinbarungen abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bilden und zum Beschluss erhoben werden sollen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an einem bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Rohrbach-Berg.**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Bürgermeisterkonferenz in enger Zusammenarbeit mit dem Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) in der Sitzung am 12. April 2018 beschlossen hat, die Errichtung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für den gesamten Bezirk Rohrbach mit Sitz in Rohrbach-Berg zu unterstützen.

Der Grund der Verbandsgründung liegt in den immer komplizierter werdenden Standesamtsfällen wie z.B. multikulturelle Ehen, eingetragene Partnerschaften, drittes Geschlecht, etc.

Durch die Bündelung der Kompetenzen der Standesämter im Bezirk Rohrbach soll letztendlich für die Bürger eine maximale Servicequalität erreicht werden. Die Bürger sollen durch schnellere Auskünfte von Spezialisten mehr Rechtssicherheit erhalten. Mit einem Standesamtsverband wird die Vertretungsproblematik gelöst und die Schulungskosten reduziert. Unterm Strich kommt es zu einer Effizienzsteigerung.

Im Centro in Rohrbach fand für die Bürgermeister und Standesbeamten am 24.09.2018 eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Umsetzungsschritte klar definiert wurden. Dabei wurde u.a. informiert, dass auch nach der Gründung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Trauungen vor Ort möglich sind. Die Vorbereitung der Trauung (Ermittlung der Ehefähigkeit) wäre aber dann in Rohrbach-Berg zu erledigen. Anliegen und Eingaben sollen sowie bisher bei jedem Standesamt eingebracht werden können. Personen- und Staatsbürgerschaftsurkunden sollen weiterhin von jedem Standesamt ausgedruckt werden können.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ sind für den angestrebten Standesamtsverband 5 PE vorgesehen. Die Personalkosten sind von den verbandsangehörigen Gemeinden zu tragen. Die Finanzierung der Personalkosten ist mittels Sockelbetrages (1.000 Euro/Jahr oder 1.500 Euro/Jahr oder 2.000 Euro/Jahr) + anteilige Kosten nach Einwohnerzahl geplant. Die Kostenaufteilung ist noch nicht fixiert, jedoch ist ab dem Jahr 2020 mit Ausgaben für den Standesamtsverband von 5.000 Euro/Jahr zu rechnen.

Begleitet wird dieser Prozess vom Regionalmanagement Oö GmbH, Geschäftsstelle Mühlviertel. Der Start des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist für 2020 vorgesehen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist aus vorangeführten Gründen ein Zusammenschluss aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach zu einem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband eine sinnvolle Sache und garantiert dem Gemeindebürger eine hohe Servicequalität bzw. schnelle und kompetente Auskünfte.

GR Kemetner spricht sich gegen die Teilnahme am Standesamtsverband aus, da auch jetzt die Standesamtsarbeiten von den Gemeindebediensteten erledigt werden. Zudem kritisiert GR Kemetner die zusätzlichen jährlichen Kosten von rund 5.000 Euro, die das Budget belasten.

Die Mehrheit des Gemeinderates schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an und unterstützt die Gründung eines Standesamtsverbandes mit Sitz in Rohrbach/Berg.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

an einem bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Rohrbach-Berg teilzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmte: GR Johann Kemetner.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Bestellwassermenge.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Wassergenossenschaft St. Peter am Wimberg mit der Bitte an die Marktgemeinde herangetreten ist, die Bestellwassermenge beim Fernwasserverband Mühlviertel von derzeit 7.000 m³ auf 10.000 m³ zu erhöhen.

In den letzten Jahren entstanden in St. Peter einige Siedlungen mit Einfamilienhäusern (Erweiterung Dall/Angerer-Siedlung, Hartl- und Hofer-Gründe, etc.). Aufgrund des vorhandenen Baulandes und Bauerwartungslandes ist auch in Zukunft mit reger Siedlungstätigkeit zu rechnen. Weiters wurden in der Vergangenheit einige Mietwohnhäuser, Betreubares Wohnen (10 Wohnungen), Lebensthemnhaus (Wohnform für beeinträchtigte Menschen – 16 Wohnungen) errichtet.

Langfristig ist die beantragte Erhöhung aufgrund der steigenden Verbräuche durch den Wohnhausbau bzw. Rückgang der Ergiebigkeit der genossenschaftlichen Brunnen durch die Trockenheit der letzten Jahre aus Sicht der Wassergenossenschaft notwendig.

Im Vorfeld wurde beim Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel angefragt, wie sich eine Erhöhung der Bestellwassermenge von 7.000 m³ auf 10.000 m³ finanziell auswirken würde. Bei einer Erhöhung auf 10.000 m³ wäre die Marktgemeinde St. Peter beim kommenden BA 17 (Gesamtbaukosten 4,0 Mio. Euro, geplanter Baubeginn 2019) mit maximal rd. 15.000,- Euro beteiligt. Genau kann man das nicht sagen, weil derzeit noch mehrere Finanzierungsvarianten mit unterschiedlich hohen Gemeindeanteilen diskutiert werden.

Darüber hinaus gehen derzeit beim Fernwasserverband zahlreiche Ansuchen um Erhöhung der Bestellwassermenge ein. Jede Veränderung der Bestellwassermenge durch Mitgliedsgemeinden hat Auswirkungen auf die Höhe der Baukostenanteile der Verbandsmitglieder. Ein endgültiger Aufteilungsschlüssel wird erst bei der Mitgliederversammlung Ende November vorliegen.

Im E-Mail vom 04.10.2018 informiert DI Aichberger die Gemeinde, dass geplant ist, ab 2019 die Wasserpreise von 0,51 auf 0,53 Euro/m³ zzgl. USt. anzuheben.

Nach Anfrage informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass die Wassergenossenschaft alternativ den Bau von eigenen Quellfassungen ins Auge gefasst hat. Nachdem aber der Bau von Quellfassungen mit hohen Kosten verbunden und die Quellschüttung ungewiss ist, hat sich die Wassergenossenschaft für die Erhöhung der Bestellwassermenge beim Fernwasserverband entschieden.

Die Kosten für das Fernwasser trägt derzeit alleine die Gemeinde. Nach Erhöhung der Bestellwassermenge soll mit der Wassergenossenschaft St. Peter über eine Kostenbeteiligung an der Bestellwassermenge verhandelt werden. Die Kosten könnten dem Endverbraucher über die Wassergebühren weiterverrechnet werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Hofer den

Antrag,

beim Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel eine Erhöhung der Bestellwassermenge von derzeit 7.000 m³/Jahr auf 10.000 m³/Jahr zu beantragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des Therapiegartens für das Lebensthemenhaus als LEADER-Projekt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2017 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, ein Teilgrundstück mit einem Flächenausmaß von 1.159 m² vom Grundbesitzer Höller Günter zu kaufen, um für die Bewohner des Lebensthemenhauses einen Therapiegarten zu errichten.

Die Errichtung eines Therapiegartens für das Lebensthemenhaus soll als LEADER-Projekt bei der LEADER-Region Donau-Böhmerwald eingereicht werden. Dort soll ein Treffpunkt und Freizeitbereich für die Bewohner des Ortes und der Betreuungseinrichtung entstehen um die Integration der Bewohner in der Gemeinde zu fördern.

Der Therapiegarten soll im Rhythmus der vier Jahreszeiten gestaltet werden. Geplant sind die Anlage von Hochbeeten, Gartenlaube mit Verarbeitungsbereich und Gerätelager, Therapiegeräte, Wasserlauf, Beerensträucher und Obstbäume sowie ein befestigter Bereich mit Sitzgelegenheiten und ein Ruhebereich mit Beschattung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Errichtung eines Gartens mit hohen Kosten verbunden ist. Zur Finanzierung der Errichtungskosten soll wie bereits erwähnt bei der LEADER-Region Donau-Böhmerwald ein LEADER-Projekt eingereicht werden. Erfahrungsgemäß werden für solche Projekte 50 % Förderung gewährt.

Herr Ammerstorfer Josef, der bei ARCUS für Gartengestaltungen verantwortlich ist, wird einen Plan bzw. eine Kostenschätzung erstellen.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Einreichung des geplanten Therapiegartens für das Lebensthemenhaus als LEADER-Projekt aus.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den geplanten Therapiegarten beim Lebensthemenhaus als LEADER-Projekt bei der LEADER-Region Donau-Böhmerwald einzureichen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen

Die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, hat im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg für die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfungsmaßnahmen der im Rahmen des BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost neu errichteten Kanäle Preisanfragen eingeholt. Die Prüfmaßnahmen beinhalten die Kanalüberprüfung mittels TV-Kamera sowie die Dichtheitskontrolle, der Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke sowie die Zustandsaufnahme der Bauwerke.

Zur Anbotslegung wurden drei Firmen, die Fa. Zaussinger, Wartberg, die Fa. WDL, Linz und die Fa. Quabus aus Steyregg eingeladen. Alle drei Firmen haben bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 28.09.2018 ein Angebot abgegeben.

Die Preisanfrage brachte nach Prüfung der Angebote und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Quabus, Steyregg	14.316,46	100,0 %
2.	WDL, Linz	15.670,07	109,5 %
3.	Zaussinger, Wartberg	15.747,60	110,0 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Fa. Quabus aus Steyregg mit einer Angebotssumme von 11.930,38,00 Euro (exkl. MWSt.) bzw. 14.316,46 Euro (inkl. MWSt.)

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die notwendigen Kanalprüfmaßen zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost der Fa. Quabus, Steyregg, mit einer Angebotssumme von 11.930,38 Euro exkl. MWSt. bzw. 14.316,46 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Allfälliges

a) Kinderspielplatz Dall/Angerer-Siedlung; Kaufinteressent für Bauparzelle

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Wipplinger Thomas aus Uttendorf großes Interesse am Kauf der Parzelle 1707/20 in der Dall/Angerer-Siedlung hat. Dieses Grundstück ist für die Verlegung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer vorgesehen. Das Grundstück hat eine Fläche von 1.019 m² und ist nach der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als Sport- und Spielfläche ausgewiesen. Vor einem Verkauf wäre das Grundstück wieder in Dorfgebiet rückzuwidmen.

Mit Zustimmung der Gemeinde hat Herr Wipplinger Schürfproben genommen um die Bodenverhältnisse festzustellen. Seinen Angaben zufolge wurden ca. 2 m angeschüttet. Die angeschütteten Bodenschichten sind deutlich erkennbar. Zum Teil kamen Ziegelreste zum Vorschein.

Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit aufgrund der nicht genau bekannten Bodenverhältnisse und Anschüttungen einen reduzierten Verkaufspreis von 30,00 Euro/m² festgelegt. Herr Wipplinger ersucht den Gemeinderat aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse (kein Humus, Steine und Ziegelteile) um eine weitere Preisreduktion.

Nach Preisverhandlungen mit dem heute bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Wipplinger Thomas wurde per Handschlag ein Quadratmeterpreis von 29,00 Euro/m² vereinbart.

Ein Teil des Verkaufserlöses wird in die Sanierung des bestehenden Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung investiert.

b) Haus der Kultur; Ausschreibung läuft

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach intensiven Planungsleistungen mit vielen kleinen Details die Ausschreibungsunterlagen an die Firmen versandt wurden. Der Rücklauf der Angebote inklusive Auswertung und Erstellung der Preisspiegel sollte dann bis längstens Ende November fertig sein. Anschließend wird der Gemeinde das Ergebnis der Ausschreibung von der eww ag präsentiert. Ein Termin wird zeitgerecht bekannt gegeben.

Nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses liegen dann die Projektskosten für die Freigabe beim Land Oö. vor. Bei einer Überschreitung des geplanten Budgets von 2,49 Mio. Euro wird ein weiteres Kostendämpfungsverfahren eingeleitet.

Dann folgt im Dezember das Gespräch mit der Direktion Inneres und Kommunales, bei der letztendlich der Finanzierungsplan finalisiert wird und vom Gemeinderat zu beschließen ist.

c) Baubewilligungen und Bauanzeigen 07/2018 – 10/2018

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Juli – Oktober 2018 zur Kenntnis.

d) BA 11 Sanierung Altbestand, technische Kollaudierung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die technische Kollaudierung des Kanalbauabschnittes 11 Sanierung Altbestand am 08.11.2018 stattfand. Aufgrund der Errichtung des Regenrückhaltebeckens erhöht sich die Landesförderung um knapp 7.000 Euro von 25.000 Euro auf 32.000 Euro. Die anerkannten förderfähigen Gesamtkosten betragen 1.243.891 Euro.

e) Danke für die gelungene Fahrradgarage

Die Schüler der Neuen Mittelschule St. Peter bedankten sich mit einem Foto bei der Gemeinde für die „fesche“ Fahrradgarage und das Buswartehaus.

f) Asphaltierung Gehsteig Haslacher Straße

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gehsteig entlang der Haslacher Straße voraussichtlich am 21. bzw. 22.11.2018 mit der Künette am Güterweg Teufelsberg asphaltiert wird.

g) Beratungen bezüglich Beitritt zum Tourismusverband und Freizeitwohnungspauschale

Mit 1. Jänner 2019 tritt das neue Oö. Tourismusgesetz 2018 in Kraft. Das neue Gesetz verpflichtet alle Gemeinden (auch D-Gemeinden) eine Ortstaxe von 2,00 Euro pro nächtigender Person in einer Gästeunterkunft einzuheben. Ist die Gemeinde bei keinem Tourismusverband fließen die gesamten Einnahmen aus der Ortstaxe an die Landestourismusorganisation. Ist die Gemeinde jedoch Mitglied eines Tourismusverbandes stehen die Einnahmen zur Gänze dem Tourismusverband zur Verfügung. Wehrmutstropfen ist, dass Gewerbebetriebe von Tourismusverbandsgemeinden an den Tourismusverband Mitgliedsbeiträge bezahlen müssen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat über die in diesem Gesetz verpackte Freizeitwohnungspauschale, eine Landesabgabe für leerstehende Wohnung, die von der Gemeinde einzuheben ist.

Die Höhe der Pauschale beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 72,00 Euro bzw. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 108 Euro.

Diese für St. Peter neue Regelung löst bei den Gemeinderäten allgemein Unverständnis aus.

h) Schutzweg Fa. Ganser – SPAR-Markt

Bürgermeister Pichler und Vizebürgermeister Breitenfellner regen im Bereich der Fa. Ganser – SPAR-Markt an, einen Schutzweg zu errichten. Diesbezüglich findet am 15.11.2018 ein Ortsaugenschein statt. Mag. Pühringer von der BH Rohrbach wird gemeinsam mit Verkehrsexperten Ing. Christian Maurer ein Verkehrsgutachten erstellen.

i) Einladung 10 Jahre Donau-Böhmerwald am 19.11.2018

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Jubiläumsfeier 10 Jahre Region Donau-Böhmerwald am 19.11.2018, um 19.30 Uhr, im Centro Rohrbach ein. Die Einladung ist an die Gemeinderäte per E-Mail ergangen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass diese LEADERperiode noch bis 2021 läuft und insgesamt 2,1 Mio. zur Verfügung stehen.

Derzeit wird die Fördermöglichkeit für das geplante Bezirkshallenbad geprüft. GV Breitenfellner Willi hat den Eindruck, dass beim Bezirkshallenbad nichts weitergeht. Zuerst müssen alle Gemeinden der Errichtung des Hallenbades zustimmen. Bürgermeister Pichler widerspricht GV Breitenfellner und weist darauf hin, dass Bürgermeister Lindorfer von Rohrbach derzeit Grundpreisverhandlungen führt.

j) Gehsteigprojekt L1514 Wimbergstraße

GR Lehner Bettina fragt an, wann mit dem Bau des Gehsteiges entlang der L1514 Wimberg Landesstraße begonnen wird. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach der Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung die Straßenmeisterei St. Martin ein Gehsteigprojekt erstellen wird. Anschließend ist von den betroffenen Grundbesitzern die erforderliche Grundfläche abzutreten. Je nach vorhandenen Mitteln wird mit dem Bau begonnen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.09.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.57 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)